

Zürcher Lehrerinnen-  
und Lehrerverband  
Ohmstrasse 14  
Postfach  
8050 Zürich

Telefon 044 317 20 50  
sekretariat@zlv.ch  
www.zlv.ch

### Weiter Informa- tionen zur Mit- gliedschaft

- *Für an der Volksschule unterrichtende Lehrpersonen* sind die Mitgliedschaften bei einer der aufgeführten Mitgliedorganisationen (MO) oder Sektion, beim Zürcher Lehrerinnen- und Lehrerverband (ZLV) und beim schweizerischen Dachverband (LCH) über gegenseitige statutarische Bestimmungen aneinander gekoppelt, d.h. die Mitgliedschaft bei nur einer Organisation ist nicht möglich. Der jährliche Mitgliederbeitrag ergibt sich also aus der Summe dieser drei Einzelbeiträge und wird vom ZLV eingezogen.
- Eine *Mehrfachmitgliedschaft* bei mehreren Mitgliedorganisationen oder Sektionen ist möglich; der jeweilige ZLV-Beitrag reduziert sich, bei aktiver Mitgliedschaft, jeweils um 25% des angegebenen Betrags). Der MO- oder Sektionsbeitrag ist ordentlich zu bezahlen.
- Mitglieder, die in den Städten *Zürich und Winterthur* unterrichten, sind automatisch auch Mitglieder der entsprechenden Sektionen Stadt Zürich und Stadt Winterthur. Kostenpunkt zusätzlich zu den üblichen Beiträgen CHF 20.
- *Ausgenommen* von diesen Mitgliedschaftsbestimmungen sind
  - a) Nur Personen, die nicht (mehr) im aktiven Schuldienst stehen, können als Passivmitglied oder als Pensioniert gelten.
- *Beitragsreduktionen* bestehen für
  - a) Mitgliederpaare, die im gleichen Haushalt wohnen; sie können auf die Zustellung eines der beiden ZLV-Magazine verzichten und erhalten (sofern beide ordentliche Mitglieder sind) eine Beitragsreduktion von CHF 50/Person.
  - b) Berufseinsteiger/-innen, die in den Lohnstufen 1 bis 3 eingereiht sind, erhalten gegen Nachweis eine Beitragsreduktion von CHF 100/Jahr.
  - c) Für Studierende gilt eine Gratismitgliedschaft bis zum Abschluss des Studiums. Praktika gelten nicht als Arbeit. Nur falls jemand während des Studiums (z.B. im letzten Jahr) bereits eine Festanstellung hat, dann muss er ordentliches Mitglied werden.
- Für die ordentlichen Mitglieder gelten im Verbandsjahr (August–Juli) die folgenden, nach Pensum und pro Rata gestaffelten Beiträge. Wird die Rechnung in zwei Raten bezahlt, wird eine Administrativzuschlag von je CHF 5.-- erhoben

Mitglied-Organisation/ Sektion	Pensum in %	Kinder-garten-lehr-personen-nach nBA	Jahres-beitrag Total CHF	Spez. MO - Beiträge (LCH Passiv/Pensionierten-Beitrag CHF 0.-)	
					Total
VKZ Kindergarten	ab 67% entspricht bisher 76-100%		<b>435</b>	Passivmitglieder:	<b>145</b>
	ab 36% entspricht bisher 41-75%		<b>385</b>	Pensionierte	<b>145</b>
	bis 35% entspricht bisher 1-40%		<b>304</b>	übrige: kein MO - Beitrag	
ZKM Mittelstufe	bis 100%		<b>479</b>	Passivmitglieder	<b>205</b>
	bis 75%		<b>399</b>	Pensionierte	<b>100</b>
	bis 40%		<b>327</b>		
MLV Mehrklassen	bis 100%		<b>434</b>	Passivmitglieder	<b>100</b>
	bis 75%		<b>354</b>	Pensionierte	<b>150</b>
	bis 40%		<b>282</b>		
Sektionen Primarstufe I, SHP*, Sekundarstufe, BBF**, TTG	bis 100%		<b>454</b>	Passivmitglieder	<b>100</b>
	bis 75%		<b>374</b>	Pensionierte	<b>100</b>
	bis 40%		<b>302</b>		
Schulumfeld (mit eingeschränkten Leistungen)	51-100%		<b>380</b>	Passivmitglieder	<b>100</b>
	0-50%		<b>270</b>	Pensionierte	<b>100</b>
Stadt Zürich/ Winterthur	bis 100%		<b>+ 20</b>	Bei Unterricht in der Stadt Zürich oder Winterthur + CHF 20 zum ordentlichen Beitrag	